



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 20.07.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:49 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle,
Reuther Weg 6, 91085
Weisendorf

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bekanntgabe von Genehmigungsverfahren
4. Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit angebautem Schuppen sowie einer Scheune und daran angeschlossenen, eingeschossigen Nebengebäuden auf Fl.-Nr. 101 Gem. Weisendorf, Neustadter Str. 7, 91085 Weisendorf
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 5.1 Neubau von 7 Reihenhäusern mit 7 Garagen, 8 Stellplätzen und 1 Technikzentrale, Flur-Nr. 508/2 Gemarkung Unterreichenbach, Zum Dachsknock 7, 91085 Weisendorf
 - 5.2 Neubau eines 2-Familienhauses mit 3 Garagen und 1 Stellplatz, Flur-Nrn. 308/94 und 308/108 Gemarkung Weisendorf, Schloßwiese 5, 91085 Weisendorf
 - 5.3 Neubau eines Wohngebäudes mit 6 Wohneinheiten, Flur-Nr. 279 Gemarkung Weisendorf, Erlanger Str. 25, 91085 Weisendorf
- 5.4 Errichtung eines Aussiedlerwohnhauses mit Altenteilerwohnung, Flur-Nr. 68 Gemarkung Oberlindach, Am Schlossweg 11, 91085 Weisendorf
- 5.5 Anbau eines Wohnzimmers und einer überdachten Terrasse, Flur-Nr. 940/3 Gemarkung Großenseebach, Dannberger Weg 22a, 91085 Weisendorf
- 5.6 Anbau für eine Werkstatt, Speiseraum und Büro sowie Aufstellen von zwei Containern auf Fl.-Nr. 263/1 Gem. Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 36
6. Antrag auf isolierte Befreiung über Errichtung schmiedeeisernen Zauns, Flur-Nr. 316/24 Gemarkung Weisendorf, Am Langen Weiher 11, 91085 Weisendorf
7. Errichtung eines kleinen Schwimmbeckens (ca. 4,90 m x 2,25 m) inkl. Sichtschutzwand zur Straße (Höhe ca. 2,00 m, Länge ca. 8,00 m) auf Fl.-Nr. 227/233 Gem. Weisendorf, Am Holzacker 27, 91085 Weisendorf
8. Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 16a "Wohnen am Greiendorfer Weg" der Stadt Höchstadt a.d.Aisch; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
9. Einbeziehungssatzung "Rohensaas Dorfanger Ost" des Marktes Uehlfeld; Beteiligung als Nachbargemeinde

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.06.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 16.06.2020 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.06.2020 werden bekannt gegeben.

TOP 1 Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 in Weisendorf

TOP 1.1 Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 in Weisendorf; Billigung der

Vergabe für die Möblierung in den Gemeinschaftsräumen

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weisendorf nimmt von der Auftragsvergabe für das Gewerk Möblierung Offenes Bücherregal und Gemeinschaftsraum, Objekt Hauptstraße 7 an die Firma Schulz Speyer Bibliothekstechnik AG, Postfach 1780, 67327 Speyer in Höhe von 13.637,74 € brutto Kenntnis und billigt dies.

TOP 2 Abwasseranlage Weisendorf; Anschluss des OT Boxbrunn an die Kläranlage Höchststadt - Kostenübernahmeerklärung für Ingenieurleistungen

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weisendorf nimmt hiervon Kenntnis und billigt die Unterzeichnung der Kostenübernahmeerklärung für die Untersuchung – Ermittlung der Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes- vom 17.03.2020. Die Stadt Höchststadt wird das Ingenieurhonorar des Ingenieurbüros Steinbauer Consult GbR, Georgsgmünd gemäß Angebot vom 10.03.2020 in Höhe von pauschal 4.500,00 € netto (5.355,00 € brutto) weiterverrechnen.

TOP 3 Erschließung Baugebiet "Buch- Im Grund"; Billigung der Auftragsvergabe- Umbindung einer Hausanschlussleitung

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weisendorf billigt die Beauftragung der Firma Gumbrecht Tiefbau GmbH & Co. KG, Kirchstraße 11, 96193 Wachenroth für die Umbindung der Haus-

anschlussleitungen in Weisendorf/OT Buch
zum Bruttoangebotspreis in
Höhe von 8.274,67 €.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

3. Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungsverfa hren

Sachverhalt

Für das folgende Bauvorhaben wurde ein
Genehmigungsfreistellungsverfahren
beantragt:

Errichtung eines Wohnhauses mit vier
Wohneinheiten auf Fl.-Nr. 291/2, Schlossberg
18

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

4. Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit angebautem Schuppen sowie einer Scheune und daran angeschlossenen, eingeschossigen Nebengebäuden auf Fl.-Nr. 101 Gem. Weisendorf, Neustadter Str. 7, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Das bestehende Wohnhaus mit Scheune und
weiteren Nebengebäuden auf Fl.-Nr. 101
Gem. Weisendorf, Neustadter Str. 7, 91085
Weisendorf soll beseitigt werden. Da die
Gebäude nicht freistehend sind, ist eine
Beseitigungsanzeige gem. Art. 57 Abs. 5
BayBO erfolgt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die
Anzeige der Beseitigung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

5. Bauanträge und Bauvoranfragen

5.1 Neubau von 7 Reihenhäusern mit 7 Garagen, 8 Stellplätzen und 1 Technikzentrale, Flur-Nr. 508/2 Gemarkung Unterreichenbach, Zum Dachsknock 7, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Auf dem 2.120 qm großen Baugrundstück
soll der vorhandene Gebäudebestand
abgerissen werden und mit einem
Reihenhausdreispänner und
Reihenhausvierspänner nebst Garagen und
Stellplätzen bebaut werden.

In seiner Sitzung am 13.01.2020 hatte sich
der Bau- und Umweltausschuss mit dem
Bauantrag befasst und das gemeindliche
Einvernehmen erteilt. Vom Landratsamt
wurde mit Bescheid vom 07.05.2020 die
Baugenehmigung erteilt. Zu dem
genehmigten Bauantrag wird jetzt ein
Änderungsantrag eingereicht. Gegenüber der
ursprünglichen Planung sind die Änderungen
geringfügig und werden mit Anschreiben vom
29.06.2020 beschrieben.

Die Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB:
Innerhalb der im Zusammenhang bebauten
Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es
sich nach Art und Maß der baulichen
Nutzung, der Bauweise und der
Grundstücksfläche, die überbaut werden soll,
in die Eigenart der näheren Umgebung
einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das bebaute Grundstück verfügt über einen
Kanalhausanschluss (Mischwasserkanal) und
einen Wasserhausanschluss. Aufgrund der
vorgesehenen Bebauung müssen die
bestehenden Grundstücksanschlüsse
geändert und müssen weitere
Grundstücksanschlüsse für die Kanalisation

und Wasserversorgung verlegt werden. Die Kosten für die Änderung der bestehenden und Erstellung der weiteren zusätzlichen Hausanschlüsse müssen vom Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer übernommen werden.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag unter folgender Bedingung erteilt: Zur Sicherung der ausreichenden Erschließung für die Bebauung mit 7 Reihenhäusern ist eine Kostenübernahmevereinbarung für die Änderung der bestehenden und die Errichtung der weiteren Grundstücksanschlüsse an die Kanalisation und die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

5.2	Neubau eines 2-Familienhauses mit 3 Garagen und 1 Stellplatz, Flur-Nrn. 308/94 und 308/108 Gemarkung Weisendorf, Schloßwiese 5, 91085 Weisendorf
------------	---

Sachverhalt

Zusätzlich ist mit dem Bauantrag an der östlichen Grundstücksgrenze direkt an die Garagen ein Anbau eines Schuppens als Holzlager vorgesehen. Zu dem Bauantrag werden mit Schreiben vom 04.07.2020 Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB ausführlich erläutert und begründet.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen: Geringe Überschreitung der Baugrenzen für Wohnhaus mit Terrassenüberdachung und Garagen mit Holzlagerraum, Flachdachgarage (anstelle Satteldach), Farbe der Dacheindeckung mit Betondachsteinen in Farbe anthrazit (anstelle rot), Überschreitung der Wandhöhe von 3,25 m und Überschreitung der GRZ II (0,59 anstelle 0,525; GRZ I wird mit 0,27 eingehalten).

Der einzige Grundstücksnachbar hat die

Pläne unterschrieben. Nach dem Bebauungsplan „Wohnpark Schlosswiese“ (rechtskräftig seit 23.10.2002) wurde für die beiden Flurgrundstücke ein Baugrundstück geplant.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den vorstehenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Dazu wird gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO ergänzend der Zulassung einer Nebenanlage zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

5.3	Neubau eines Wohngebäudes mit 6 Wohneinheiten, Flur-Nr. 279 Gemarkung Weisendorf, Erlanger Str. 25, 91085 Weisendorf
------------	---

Sachverhalt

Mit dem Bauantrag sollen auf dem Grundstück neben dem Wohnhaus noch ein Nebengebäude für Müllgefäße sowie 3 offene und 6 überdachte Stellplätze (je 2 3er Carports) errichtet werden.

Die Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Da der Bauantrag im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Weisendorf“ (am Randbereich) liegt, wurde die Planung dem Topos team vorgelegt. Hierzu hat Herr Rosemann sich geäußert: Der Rahmenplan zur Altortsanierung macht für die Flur-Nr. 279 Gem. Weisendorf keine Vorgaben. Die Gestaltung des geplanten Neubaus entspricht nicht den Gestaltungsrichtlinien, die aber nur anzuwenden wären, wenn gestalterische Veränderungen am Bestand vorgenommen und dafür Fördermittel aus

dem kommunalen Förderprogramm beantragt werden. Er bemängelt die Anordnung der Stellplätze zur Erlanger Straße und die starke Versiegelung der Flächen im Süden. Zusammen mit der ungewöhnlichen Dachgestaltung des Hauptgebäudes ergibt sich nach seiner Ansicht ein unpassendes Bild. Das Büro topos team kann dem Markt Weisendorf nicht empfehlen dem Vorhaben in der eingereichten Form zuzustimmen. Auf Art. 7 Abs. 2 BayBO wird hingewiesen, wonach auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe ein ausreichend großer Kinderspielplatz angelegt werden muss, wenn ein Gebäude mit mehr als drei Wohnungen errichtet wird.

Das bebaute Grundstück verfügt über einen Kanalhausanschluss (Mischwasserkanal) und einen Wasserhausanschluss. Aufgrund der vorgesehenen Bebauung müssen ein weiterer Grundstücksanschluss für die Kanalisation und Wasserversorgung verlegt werden. Die Kosten für die zusätzlichen Hausanschlüsse müssen vom Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer übernommen werden.

Zurückgestellt

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

5.4	Errichtung eines Aussiedlerwohnhauses mit Altenteilerwohnung, Flur-Nr. 68 Gemarkung Oberlindach, Am Schlossweg 11, 91085 Weisendorf
------------	--

Sachverhalt

Der Bau- und Unterausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 15.10.2018 mit dem Antrag auf Vorbescheid wegen der Errichtung eines Aussiedlerhofes befasst und die gemeindliche Einvernahme erteilt. Dazu hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit Bescheid vom 05.05.2020 die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit festgestellt.

Das für die Wohnhausbebauung vorgesehene Grundstück ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und liegt im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 1 BauGB können im

Außenbereich privilegierte Vorhaben zugelassen werden.

Auf dem Grundstück Flur-Nr. 68 bestehen über eine Betriebsaussiedlung landwirtschaftlich genutzte Gebäude für die vom Landratsamt folgende Baugenehmigungen erteilt wurden: Am 10.10.1996 Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle (Nr. LRA H374/96), am 28.08.1998 Neubau einer Getreideaufbereitungsanlage (Nr. LRA H453/98) und am 17.12.2012 Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle mit Aufbau einer Photovoltaikanlage (LRA H566/12).

Nur eine landwirtschaftliche Erschließung über den öffentlichen Flurweg Flur-Nr. 70 Gemarkung Oberlindach ist gesichert. Hierbei handelt es sich um einen geschotterten Flurbereinigungsweg über die Ortsstraßen vom Ortsteil Oberlindach nach Weisendorf. Bereits bei den vorgenannten Bauanträgen wurde unter Beteiligung des Straßenbauamtes festgelegt, dass die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden nur über die Flur-Nr. 70 erfolgen darf und nicht über den Flurweg 292/4 Gemarkung Weisendorf.

An der bestehenden Wasserhauptleitung im Weg Flur-Nr. 70 kann ein Wasserhausanschluss vorgenommen werden, damit ist der Anschluss an die zentrale Wasserversorgung gesichert. Zur Sicherung des Schieberabzweigs vor Beschädigungen muss in diesem Zufahrtsbereich eine Straßenbefestigung eingebaut werden.

Das durch die Errichtung des Wohnhauses anfallende Oberflächenwasser kann großflächig auf dem Grundstück Flur-Nr. 68 zum Versickern gebracht werden. Wegen der großen Entfernung zu den bestehenden gemeindlichen Schmutzwasserkanälen erfolgt kein Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung. Für die Schmutzwasserentwässerung kann eine hauseigene Kleinkläranlage eingebaut werden. Nach der aufgezeigten Entwässerungsplanung wird das Oberflächenwasser über den Sickerschacht abgeleitet.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird mit Bezug auf die vorstehenden Ausführungen das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich der Bestätigung einer landwirtschaftlichen Privilegierung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

5.5	Anbau eines Wohnzimmers und einer überdachten Terrasse, Flur-Nr. 940/3 Gemarkung Großenseebach, Dannberger Weg 22a, 91085 Weisendorf
------------	---

Sachverhalt

An das bestehende Wohnhaus soll im Süden erdgeschossig ein Wohnraum angebaut werden und anschließend im Osten eine überdachte Terrasse. Zu dem Bauantrag werden mit Schreiben vom 04.07.2020 die nötigen Befreiungen von der Ortsabrundungssatzung „Neuenbürg-Dannberger Weg“ erläutert und begründet.

Von den Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung wird den beantragten Befreiungen zugestimmt: Überschreitung der Baugrenze im Osten um rd. 5 m, insbesondere für die Terrassenüberdachung und Pultdach mit Dachneigung mit 13° für den Anbau. Alle Nachbarn haben die Planzeichnung unterschrieben.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den Befreiungen (Abweichungen) zur Ortsabrundungssatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

5.6	Anbau für eine Werkstatt, Speiseraum und Büro sowie Aufstellen von zwei Containern auf Fl.-Nr. 263/1 Gem.
------------	--

Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 36

Sachverhalt

Das Gebäude auf der Fl.-Nr. 263/1 Gem. Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 36, 91085 Weisendorf soll nach Westen erweitert werden um eine Werkstatt, einen Speiseraum und Büroräume unterzubringen. Außerdem sollen Container im Südwesten des Grundstückes aufgestellt werden. Es ist ein bekliestes Flachdach geplant. Ca. 29 % der Grundstücksfläche ist als Grünfläche gestaltet. Die insgesamt 16 notwendigen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen, größtenteils mit Rasenfugenpflaster ausgeführt. Die neu entstehenden Entwässerungspunkte (Dachwasser und Niederschlagswasser der Entwässerungsrinnen) werden in einen Sickerschacht am Neubau zur Versickerung eingeleitet. Von dort führt ein Überlauf in die Regenwasserleitung.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Weisendorf-Ost“. Der geplante Anbau überschreitet die nördliche Baugrenze um 20,3 m², die Container die südliche Baugrenze um 12,2 m². Es wird deshalb ein Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan gestellt. Begründung lt. Bauantragstelle: „*Der Anbau nimmt die Fluchten des Bestandsgebäudes Richtung Westen auf, der Container wird in der süd-westlichen Ecke des Grundstücks platziert, um die Zufahrt zum Anbau zu ermöglichen.*“

Die Nachbarn haben den Plan unterschrieben.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiung von den Baugrenzen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

6.	Antrag auf isolierte Befreiung über Errichtung schmiedeeisernen Zauns, Flur-Nr. 316/24
-----------	---

**Gemarkung Weisendorf, Am
Langen Weiher 11, 91085
Weisendorf**

Sachverhalt

An der nördlichen Grundstücksgrenze zur öffentlichen Straße „Am Langen Weiher“ soll ein schmiedeeiserner Zaun mit einer Höhe von 1,05 m (Torbereich 1,15 m) errichtet werden. Das geplante Vorhaben ist verfahrensfrei gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7a BayBO. Nach dem Bebauungsplan „Am Uehlfelder Weg“ ist für Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen hin als Material Holz in einer Höhe von max. 1,40 m vorgeschrieben. Der betroffene Nachbar hat den Plan unterschrieben.

Beschluss

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird für die beantragte Gestaltung des Zaunes eine Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

**7. Errichtung eines kleinen
Schwimmbeckens (ca. 4,90 m x
2,25 m) inkl. Sichtschutzwand zur
Straße (Höhe ca. 2,00 m, Länge
ca. 8,00 m) auf Fl.-Nr. 227/233
Gem. Weisendorf, Am Holzacker
27, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/233 Gem. Weisendorf, Am Holzacker 27, 91085 Weisendorf soll ein kleines Schwimmbecken (ca. 4,90 m x 2,25 m) inkl. Sichtschutzwand zur Straße (Höhe ca. 2,00 m, Länge ca. 8,00 m) errichtet werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“. Das Schwimmbecken liegt außerhalb der darin festgesetzten Baugrenzen. Laut Bebauungsplan sind als Einfriedungen Hecken, Holzzäune und Maschengitterzäune mit einer max. Höhe von 0,80 m zulässig. Der Sichtschutz soll jedoch ca. 2,00 m hoch werden und aus einer Materialkombination aus Kunststoff und Holz bestehen. Für die Abweichungen vom Bebauungsplan wurde deshalb ein Antrag auf isolierte Befreiung

gestellt. Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt die beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan zur Errichtung eines kleinen Schwimmbeckens mit Sichtschutzwand.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

**8. Bebauungsplan mit
Grünordnungsplan Nr. 16a
"Wohnen am Greiendorfer Weg"
der Stadt Höchststadt a.d.Aisch;
Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt

Die Stadt Höchststadt a.d.Aisch führt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 16a „Wohnen am Greiendorfer Weg“ durch. Hierzu wird der Markt Weisendorf um Stellungnahme gebeten. Die Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Höchststadt a.d.Aisch unter <https://www.hoechststadt.de/wirtschaft/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/greiendorfer-weg/> eingesehen werden.

Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen die Planung der Stadt Höchststadt a.d.Aisch

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

**9. Einbeziehungssatzung
"Rohensaas Dorfanger Ost" des**

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30.06.2020 übersendet die Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld für den Markt Uehlfeld die Planunterlagen zur Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Rohensaas Dorfanger Ost“. Die Planunterlagen können im Internet des Marktes Uehlfeld unter www.uehlfeld.de/unsere-gemeinde/bauen-und-wohnen/bauleitplanung eingesehen werden. Der Markt Weisendorf wird als Nachbargemeinde beteiligt.

Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen die Einbeziehungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:49 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Andrea Kiesel
Schriftführung